



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Doris Achelwilm
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Prof. Monika Grütters MdB

Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 (0)30 18 400-2060

FAX +49 (0)30 18 400-1808

E-MAIL bkm@bk.bund.de

Berlin, 14. April 2020

BETREFF **Beantwortung Ihrer schriftlichen Frage vom 6. April 2020
(Eingang Bundeskanzleramt), Arbeitsnummer 4/085**

Sehr geehrte Frau Kollegin,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die
beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

**Schriftliche Frage der Abgeordneten Doris Achelwilm (DIE LINKE) vom 6. April 2020
(Eingang Bundeskanzleramt), Arbeitsnummer 4/085**

Frage 4/085

Wie plant die Bundesregierung im Hinblick auf die Sicherstellung künftiger Filmförderung durch die Filmförderungsanstalt (FFA) darauf zu reagieren, dass der FFA durch den gegenwärtigen Ausfall von Filmabgabe und Darlehensrückzahlungen in Folge des Corona-Shutdowns laut Prognose ein Drittel der Einnahmen wegbrechen werden (<https://www.medienpolitik.net/2020/04/eine-finanziell-am-limit-stehende-ffa-nuetzt-niemandem/>)?

Antwort zu Frage 4/085

Die ursprünglich geplante Novellierung des Filmförderungsgesetzes (FFG), die am 1. Januar 2022 in Kraft treten sollte, ist auf einen späteren Zeitpunkt verschoben worden, weil die mittel- und langfristigen Folgen der Pandemie für die Filmwirtschaft in Deutschland zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar sind. Bis dahin soll die Laufzeit des aktuellen Gesetzes, insbesondere das bislang geltende Abgabesystem, im Wesentlichen verlängert werden. Die Bundesregierung wird in diesem Zusammenhang nur zwingend erforderliche Änderungen vornehmen und hierbei auch prüfen, welche weiteren Änderungen mit Blick auf die Corona-bedingten Entwicklungen in der Filmwirtschaft schon jetzt erforderlich und unaufschiebbar sind. Eine Reduktion möglicher Fördermaßnahmen der Filmförderungsanstalt aufgrund teilweisem Wegfall von Abgaben und Darlehensrückzahlungen muss im Gesamtsystem der Filmförderung des Bundes gesehen werden. Für eine endgültige Einschätzung ist es auch hierfür noch zu früh.